



Grundlehrgang „Sprengen in heißen Massen“ (SGHM)

Stand: September 2024

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von mindestens *6 Sprengungen in heißen Massen* innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang. Die Teilnahme an den genannten Sprengungen in heißen Massen muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Sprengarbeiten erfolgt sein. **Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form eines Musters (beigefügt bzw. Dokument zum Downloaden auf unserer [Homepage](#)). Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Technik des Sprengens in heißen Massen
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für die Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Sprengstoffe und Zündmittel für die Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Grundlagen der Planung (Untersuchung, Sprengobjekt, Temperaturmessung)
- Volumen- und Ladeberechnungen, Zündanlagen
- Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Praktische Ausführung von Sprengungen in heißen Massen
- Seminar

Termin:

SGHM 1 – 25 07.07.-11.07.2025

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Lehrgangskosten:

1.800,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Herr Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de